BGH-Leitsatz-Entscheidungen

1. **ZPO, BGB: Rechtskraft der Feststellung der Nichtigkeit eines Grundstückskaufvertrages**
   Urteil vom 17.02.2023, Az: V ZR 22/22
2. **BGB: Produzentenhaftung bei verunreinigtem Düngemittel**
   Urteil vom 21.03.2023, Az: VI ZR 1369/20
3. **InsO: Gleichbehandlungsgrundsatz im Insolvenzrecht**
   Urteil vom 09.03.2023, Az: IX ZR 150/21
4. **InsO: Masseverbindlichkeit durch Vereinbarung zwischen Gläubiger und Insolvenzverwalter**
   Urteil vom 09.03.2023, Az: IX ZR 90/22

Urteile und Beschlüsse:

1. ZPO, BGB: Rechtskraft der Feststellung der Nichtigkeit eines Grundstückskaufvertrages

Urteil vom 17.02.2023, Az: V ZR 22/22
BGB § 883 Abs. 1 Satz 1 , § 894 ; ZPO § 322 Abs. 1

Die rechtskräftige Entscheidung, mit der die Nichtigkeit eines Grundstückskaufvertrags festgestellt wird, hat präjudizielle Bedeutung für die Entscheidung über die Berichtigung des Grundbuchs wegen Erlöschens des durch Vormerkung gesicherten Anspruchs aus diesem Vertrag; mit Rechtskraft des Feststellungsurteils steht fest, dass die Auflassungsvormerkung nicht entstanden und das Grundbuch hinsichtlich deren Eintragung unrichtig ist.

ZPO § 259 , § 260 ; BGB § 883 Abs. 1 Satz 1 , § 894

Ist in einem Vorprozess eine Klage auf Bewilligung der Löschung einer Auflassungsvormerkung im Wege der Grundbuchberichtigung rechtskräftig abgewiesen worden, ist ein mit dem Klageantrag auf Feststellung der Nichtigkeit des Kaufvertrags verbundener erneuter Antrag auf Berichtigung des Grundbuchs hinsichtlich der Vormerkung nur dann zulässig, wenn die Klageanträge dergestalt in ein Eventualverhältnis gestellt werden, dass der auf Grundbuchberichtigung gerichtete Antrag nur hilfsweise für den Fall gestellt wird, dass der Antrag auf Feststellung der Nichtigkeit des Kaufvertrags Erfolg hat.

2. **BGB: Produzentenhaftung bei verunreinigtem Düngemittel**
   Urteil vom 21.03.2023, Az: VI ZR 1369/20
   Zur deliktischen Produzentenhaftung bei einem mit Herbiziden verunreinigten Düngemittel.

3. **InsO: Gleichbehandlungsgrundsatz im Insolvenzrecht**
   Urteil vom 09.03.2023, Az: IX ZR 150/21
   Die allein auf die teilweise Erfüllung gestützte Erwartung, der Insolvenzverwalter werde auch die restliche Insolvenzforderung vollständig befriedigen, genügt nicht, um den das Insolvenzrecht beherrschenden Gleichbehandlungsgrundsatz hinter die Individualinteressen einzelner Gläubiger zurücktreten zu lassen.

4. **InsO: Masseverbindlichkeit durch Vereinbarung zwischen Gläubiger und Insolvenzverwalter**
   Urteil vom 09.03.2023, Az: IX ZR 90/22
   Eine Vereinbarung zwischen Gläubiger und Insolvenzverwalter über eine Insolvenzforderung kann nur dann eine Masseverbindlichkeit begründen, wenn es sich um eine schuldumschaffende Vereinbarung handelt oder die Vereinbarung zweifelsfrei einen Anspruch auf eine Vorwegbefriedigung aus der Insolvenzmasse begründet.